



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

als Grundlage der Leistungsvereinbarung

Intensivbereich I

Träger: Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege Gießen e.V.

Adresse: LepperMühle 1
35418 Buseck

Tel.: 06408 / 509 - 0

Fax: 06408 / 509 - 174

E-Mail: w.rommelpacher@leppermuehle.de

Web: www.leppermuehle.de

Stand: 23.07.2019



Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart	5
1.1 Leistungsart	5
1.2 Ziele.....	5
§ 35a SGB VIII	5
§ 41 i. V. m. § 35a SGB VIII	6
§ 27 i.V.m. § 34 SGB VIII	6
2. Zielgruppe für das Leistungsangebot	6
2.1 Zielgruppe.....	6
2.2 Voraussetzungen und Ausschlusskriterien	7
Notwendige Ressourcen	7
Ausschlüsse	7
3. Strukturdaten des Leistungsangebots.....	7
3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n)	7
Platzzahl.....	7
Anzahl der Gruppen	7
Gruppengröße(n).....	7
3.2 Personelle Ausstattung	7
Pädagogische Fachkräfte.....	7
Hauswirtschaft.....	8
Leitung.....	8
Verwaltung	8
Technischer Dienst.....	8
Sonstige Dienste	9
Interner Ärztlich- Therapeutischer Dienst.....	9
Übergreifende Dienste	10
3.3 Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur	10
3.4 Sachliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	10
Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage.....	10
Fuhrpark, Fahrdienst.....	11
3.5 Standortaspekte.....	11
Zentrales Heimgelände.....	11
Arbeitstrainings - Zentrum.....	11
Anbindung an Laubach, Grünberg und Queckborn	11
4. Konkretisierung der Leistung	12



4.1 Pädagogische Grundhaltung	12
<i>Allgemeine Grundsätze</i>	12
4.2 Betreuungssetting	12
<i>Öffnungszeiten/Aufsichtspflicht</i>	12
<i>Erziehungs- und Hilfeplanung</i>	13
<i>Alltags- und Freizeitgestaltung</i>	13
<i>Schulische und berufliche Förderung</i>	14
<i>Ernährung, Gesundheit und Hygiene</i>	15
<i>Krisenintervention</i>	16
4.3 Aufnahme und Entlassungsverfahren	16
<i>Aufnahme</i>	16
<i>Entlassung</i>	16
4.4 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit	17
<i>Qualitätsmanagement</i>	17
<i>Supervision und Fortbildung</i>	17
<i>Dokumentation</i>	17
<i>Evaluation</i>	18
<i>Besprechungsstruktur</i>	18
4.5 Partizipation	18
<i>Kinderrechte, Beschwerdemanagement</i>	18
<i>Beteiligung</i>	18
4.6 Elternarbeit	18
<i>Zusammenarbeit mit den Eltern</i>	18
4.7 Vernetzung und Kooperation	19
<i>Externe Netzwerkpartner</i>	19
4. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	19
5.1 Prozessabläufe bei Kindeswohlgefährdung	19
<i>Zuständigkeit beim freien Träger</i>	19
<i>Eignung der Beschäftigten</i>	20
<i>Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung</i>	20

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text in der Regel nur die männliche Form gewählt. Alle Angaben beziehen sich jedoch ausdrücklich auf Angehörige beider Geschlechter.



Leistungsvereinbarung gem. §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“	
zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe	
Name und Anschrift	Landkreis Gießen, Kreisausschuss Fachbereich Jugend und Soziales Riversplatz 1-9 35394 Gießen
und Träger	
Name, Anschrift und Rechtsform	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege Fröbelstraße 71 35394 Gießen
Trägerart	freigemeinnütziger Verein
Dachverband	Diakonie Hessen
Name und Anschrift der Einrichtung	Kinder- und Jugendwohnheim LepperMühle LepperMühle 1 35418 Buseck
Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivwohngruppe 13 Georgenhammer 1 35321 Laubach - Lauter • Intensivwohngruppe 14 Georgenhammer 1 35321 Laubach - Lauter • Intensivwohngruppe 24 Georgenhammer 1 35321 Laubach - Lauter • Intensivwohngruppe 25 Georgenhammer 1 35321 Laubach - Lauter



1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung	
1.1 Leistungsart	
SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • § 41 i. V. m. § 35a SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung • § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII Hilfe zur Erziehung (im Einzelfall und nach interner Prüfung)
1.2 Ziele	
§ 35a SGB VIII	<p>Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § 1 SGB VIII). Daraus ergeben sich die individuellen Erziehungsziele, die im Hilfeplan konkret definiert werden.</p> <p>Die wesentlichen Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung unserer Klientel • Vermeidung und Abbau von Benachteiligung und Ausgrenzung in Schule, Arbeitswelt und Gesellschaft • Beratung und Unterstützung von Eltern/Sorgeberechtigten in der Erziehung, insbesondere unter Berücksichtigung der Krankheitsgeschichte und der aktuellen Leistungsfähigkeit unserer Klienten • Schutz unserer Klienten vor Gefahren • Erhalt oder Aufbau positiver Lebensbedingungen für unsere Klienten und ihre Familien <p>Unterziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen unseres Stufenkonzeptes streben wir eine interne Verlegung in eine Innen-, oder Außenwohngruppe an • Stabilisierung in der Wohngruppe, meist nach erfolgter Behandlung in einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie • Steigerung des Funktionsniveaus • Vermeidung von Symptomverschiebungen oder -verstärkung • Steigerung der Belastbarkeit durch Aktivierung und Schutz vor Überforderung • Förderung alltagsbezogener Kompetenzen hinsichtlich der lebenspraktischen Aufgaben der Körper- und Zimmerhygiene • Erlernen eines angemessenen Umgangs mit der Erkrankung in der aktuellen Lebensphase • Psychoedukation von Bewohnern und ihren Eltern • Sicherstellung der Einnahme der Medikation unter Aufsicht der pädagogischen Mitarbeiter • Schulung an unserer trügereigenen Schule für Kranke, i. d. R. in der Kleinstschule auf dem Georgenhammer (5er-Klasse), oder Teilnahme am internen Arbeitstraining, i. d. R. im Intensivbereich, im Rahmen der Tagesstruktur und mit der Möglichkeit einer hoch individuellen Ausgestaltung. • Entwicklung von Verantwortungsübernahme, u. a. durch die zuverlässige Beteiligung am Ämterplan der Wohngruppe, ggf. mit Unterstützung • Bewältigung der alltäglichen Entwicklungsaufgaben als Heranwachsende und im Zuge der Verselbständigung, wie zum Beispiel Einkauf, Mahlzeitenzubereitung, Umgang mit und Einteilung von Geld (i. d. R. erfolgt dies in Begleitung und mit Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter) • Organisation und Begleitung der ärztlichen Versorgung Aktivierung zur Teilnahme am internen, freizeitpädagogischen Zusatzangebot • Aktivierung zur Teilnahme an Gruppenangeboten, gruppenübergreifenden Freizeitmaßnahmen und der jährlichen Gruppenfreizeit • Im Einzelfall Orientierung im Sozialraum und Anbindung an externe Vereine im Betreuungsverlauf • Förderung sozialer Kompetenzen



	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von persönlichen Interessen und Einstellungen • Ermöglichen von Erfolgen und Selbstwirksamkeitserleben • Neuorientierung nach der akuten Krankheit • Stärkung des Selbstbewusstseins durch regelmäßige Reflexionsgespräche und positive Bestärkung • Vermittlung einer allgemeinen, insbesondere altersentsprechenden Medienkompetenz
§ 41 i. V. m. § 35a SGB VIII	<p>Zusätzlich neben den o.g. Zielen treten bei einer Betreuung von jungen Volljährigen vermehrt folgende Ziele in den Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des individuellen, altersunabhängigen Funktionsniveaus ist es nicht möglich, Ziele von Minder- und Volljährigen klar voneinander abzugrenzen. Die o. g. Ziele gelten daher auch an dieser Stelle. • Es kommen aufgrund der Volljährigkeit neue Herausforderungen auf uns als Einrichtung und auf die Klienten zu: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verlängerung der Jugendhilfemaßnahme im Sinne der Entwicklungsziele und im Rahmen der Verselbständigung ○ Annahme des Klienten mit allen Rechten und Pflichten als Volljähriger ○ Intensität der Eltern- und Familienarbeit in Abstimmung mit dem volljährigen Klienten ○ ggf. Einrichten einer gesetzl. Betreuung ○ zunehmende Verantwortungsübernahme durch den Klienten im fortlaufenden Prozess der Verselbständigung ○ Vorbereitung des Klienten auf einen möglichen internen Wechsel im Rahmen unseres Stufenkonzeptes • Entwicklung/Aufbau eines Loslösungsprozesses von uns als Jugendhilfeeinrichtung starten
§ 27 i.V.m. § 34 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Punkt 1 (Ziele bei Aufnahmen gem. § 35 a SGB VIII)

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

2.1 Zielgruppe

Aufnahmealter	<ul style="list-style-type: none"> • ab 10 Jahren, davon zwei Wohngruppen 10 bis etwa 16 Jahre und zwei Wohngruppen ab etwa 16 bis max. 27 Jahre
Betreuungsalter	<ul style="list-style-type: none"> • i.d.R. 10 - 27 Jahre
Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> • männlich und weiblich
Staatsangehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • kein Ausschluss
Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wohngruppen unseres Intensivbereiches sind konzipiert für Klienten mit schwerwiegenden psychiatrischen Störungen, die mit den Anforderungen einer Regelgruppe zum Aufnahmezeitpunkt (noch) überfordert sind. Im Rahmen unseres Stufenkonzeptes streben wir eine interne Verlegung in eine Innen-, oder Außenwohngruppe an. • Wir nehmen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf <ul style="list-style-type: none"> ○ mit einer psychischen Erkrankung sowie einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, somit einer bestehenden oder mit einer drohenden seelischen Behinderung ○ nach einer oder mehreren, auch länger andauernden, stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung/en ○ mit einem sehr hohen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf in allen Lebensbereichen. <p>Für folgende Störungsbilder und deren Folgen ist das Angebot besonders geeignet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schizophrenie und schizoaffektive Störungen • Autismus-Spektrums-Störung



	<ul style="list-style-type: none"> • Teilzeitauszubildende mit 0,14 VK je Gruppe ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel • In einzelnen Gruppen: FSJ-ler ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel
Hauswirtschaft	<p>4 Wohngruppen auf dem Georgenhammer (4 x 5 Plätze)</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Summe 2,75 VK Hauswirtschaft <p>Diese Hauswirtschaftskräfte unterstützen die pädagogischen Fachkräfte jeder Wohngruppe (Details unter „Ernährung, Gesundheit, Hygiene“).</p> <p>Anteilig sind diesem Leistungsangebot darüber hinaus Reinigungskräfte der Verwaltungsräumlichkeiten im Umfang von 0,21 VK zugeordnet.</p>
Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Einrichtungsleitung mit unmittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber der stellvertretenden pädagogischen Einrichtungsleitung sowie den Bereichsleitungen und mittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber allen weiteren Mitarbeitern der LepperMühle • ärztlich-therapeutische Einrichtungsleitung mit unmittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeitern des ärztlich-therapeutischen Dienstes • Bereichsleitung des Intensivbereichs mit Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den pädagogischen Mitarbeitern des Bereiches • In jedem Team werden einem Teammitglied Koordinationsaufgaben übertragen • Im Rahmen ihrer gemeinsamen Fallverantwortung treffen Pädagogen und Therapeuten grundsätzlich eine gemeinsame Entscheidung im Konsens. • Pädagogen treffen im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung und Therapeuten im Rahmen ihrer therapeutischen Verantwortung eigenverantwortliche Entscheidungen. • Alle pädagogischen Entscheidungen müssen an den therapeutischen Zielen ausgerichtet sein. • Für den Fall, dass zwischen den fallverantwortlichen Pädagogen und Therapeuten keine konsensuale Entscheidung gefunden werden kann, ist die Entscheidung von der Einrichtungsleitung zu treffen. • Für den Fall, dass kein Konsens besteht und eine Entscheidung unverzüglich getroffen werden muss, liegt die Entscheidungsbefugnis beim Therapeuten, der diese im Rahmen seiner Verantwortung für die Gesundheit der zugewiesenen Klienten zu treffen hat. <p>Erklärung: Das pädagogische Personal unserer Wohngruppen wird durch ärztliche und psychologische Psychotherapeuten verstärkt. Alle erforderlichen Interventionen werden zielführend aufeinander bezogen und miteinander kombiniert. Die pädagogische Arbeit ist an den gesundheitlich-therapeutischen Zielen ausgerichtet. Die ärztlich-therapeutische Arbeit bezieht pädagogische, persönliche, schulische und berufliche Ziele sowie das familiäre System und den Sozialraum mit ein.</p>
Verwaltung	<p>Träger der LepperMühle ist der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege Gießen e. V., Hauptsitz in der Hein-Heckroth-Straße in Gießen. Folgende Verwaltungseinheiten befinden sich in der Fröbelstraße in Gießen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heimabrechnung • Finanzbuchhaltung • Personalabteilung, inklusive Koordination Aus- und Weiterbildung und Steuerung der Springerdienste • Liegenschaftsabteilung • IT-Abteilung • Öffentlichkeitsarbeit <p>In der LepperMühle selbst sind auf dem Kerngelände folgende Verwaltungseinheiten angesiedelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewohnerbezogene Finanzbuchhaltung • bewohnerbezogene Sachbearbeitung und die Telefonzentrale der LepperMühle
Technischer Dienst	<p>Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (LepperMühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen technischen Dienst.</p>



	<p>Den 4 Wohngruppen des Intensivbereichs I stehen in Summe 2,30 VK des technischen Dienstes mit u. a. folgenden Aufgaben zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Instandhaltungsarbeiten • Renovierung der Bewohner - Zimmer • Schlüsselverwaltung • Wartung der Heizungsanlagen • Reinigung der Außenanlagen • Wartung der technischen und elektrischen Geräte • Überwachung der -brandschutztechnischen Anlagen • Im Einzelfall Unterstützung bei Umzügen von Bewohnern • Winterdienst
<p>Sonstige Dienste Interner Ärztlich- Therapeutischer Dienst</p>	<p>Die internen ärztlich-therapeutischen Dienste sind eng an die 4 Wohngruppen angegliedert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie ○ Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten ○ Psychologische Psychotherapeuten • Umfang: <ul style="list-style-type: none"> ○ 0,09 VK Ärztlich-Therapeutischer Dienst pro Platz ○ Alle Fachärzte sind auch psychotherapeutisch tätig, die Fachärzte üben somit die psychiatrischen und psychotherapeutischen Aufgaben und Stellenanteile in Personalunion aus. • Leistungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Ergänzung der pädagogischen Grundausrichtung mit der erforderlichen einrichtung-internen fachärztlich-therapeutischen Versorgung ○ interdisziplinäre Zusammenarbeit und multimodale Behandlungsstrategie zur Steigerung einer kontinuierlichen psychischen Stabilisierung ○ Zu den psychotherapeutischen Leistungen zählen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung der pädagogischen Mitarbeiter; Lehrer, Eltern/Sorgenberechtigten/Angehörigen ○ Psychotherapie der Bewohner ○ Entwicklung individueller und bedarfsbezogener Behandlungskonzepte unter Einbeziehung der pädagogischen Mitarbeiter ○ Psychiatrische Diagnostik und Krisenintervention ○ Stellungnahmen und Gutachten nach Bedarf der anfragenden Institutionen (Ämter, Kliniken, Gerichte, Einrichtungen) ○ Teilnahme an Hilfeplangesprächen ○ Teilnahme an Fallbesprechungen ○ Teilnahme an wöchentlichen Teamsitzungen ○ Zu den fachärztlichen Leistungen zählen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verfassen von ärztlichen Befundberichten und ärztlichen Stellungnahmen ○ Überwachung, ggf. Veranlassung der Anpassung der medizinisch- psychopharmakologischen Therapie ○ Überwachung von Laborwerten im Rahmen der Pharmakotherapie ○ Teilnahme an gruppenübergreifenden, einrichtung-internen Fachkonferenzen ○ enge Kooperation mit niedergelassenen Ärzten und Institutsambulanzen, die ergänzend an der Behandlung der Bewohner beteiligt sind ○ Ärztliche Rufbereitschaft aller internen Fachärzte im wechselnden Rhythmus, außerhalb der Regelarbeitszeit (Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr), mit den folgenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Krisenintervention ○ Organisation, Vermittlung und Durchführung stationärer Aufnahmen ○ zukünftig: Organisation interner Auszeitmaßnahmen ○ Psychiatrisch - medizinische Beratung der Betreuer und Eltern/Angehörigen



Übergreifende Dienste	<ul style="list-style-type: none"> ○ Krisengespräche und psychopathologische Befunderhebung mit den Bewohnern <p>Die Einrichtung hält einen übergreifenden Dienst für tagesstrukturierende und zusätzliche therapeutische Maßnahmen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Reit- und tiergestützte Therapie: <ul style="list-style-type: none"> ○ Durchführung reittherapeutischer und heilpädagogischer Fördermaßnahmen mit Pferden im Einzel- und Gruppensetting ○ Kennenlernen eines Tieres, Aufbau einer Beziehung, Verantwortungsübernahme, Übernahme einer Patenschaft, Abbau von Ängsten und Unsicherheiten ● Sporttherapie, Motopädie und Ernährungsberatung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Steigerung von Belastbarkeit, Konzentration und Ausdauer durch Gruppen- oder Individualsportarten ○ Verbesserung der Körperwahrnehmung ○ Förderung von Selbstwirksamkeitserleben ○ Gewichtsreduzierung ○ Psychomotorik ○ Beratung und Unterstützung in Ernährungsfragen durch eine Ökotrophologin ○ Kochkurse ● Ergotherapeutische Einzelförderung <ul style="list-style-type: none"> ○ Kognitives Training ○ Konzentrations- und Ausdauertraining ● Nachschulische Förderung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterrichtsbegleitende und unterrichtsergänzende Einzelförderung ○ Intensive Vorbereitung der Schüler auf schriftliche und mündliche Klassenarbeiten, Leistungskontrollen und Abschlussprüfungen des Haupt- und Realschulzweiges ○ Hilfestellung bei der Erstellung von Referaten hinsichtlich Gliederung, Ausarbeitung und Präsentation, sowie bei Praktikumsberichten und Bewerbungsschreiben <p>● Anteilig sind diesem Leistungsangebot Mitarbeitende des übergreifenden Dienstes im Umfang von 0,0564 VK pro Platz zugeordnet.</p>
3.3 Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur	
	vgl. hierzu 3.2 „Personelle Ausstattung“ sowie 4.4 „Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit“
3.4 Sachliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	
Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Wohngruppen auf dem „Georgenhammer“ befinden sich auf einem ehemaligen Reiterhof. ● In allen Wohngruppen leben die jungen Menschen in Einzelzimmern. Weitere Räume: <ul style="list-style-type: none"> ○ ausreichend Bäder, die zu zweit oder dritt genutzt werden ○ Küche mit zumeist offen gestaltetem Essbereich ○ großes Wohnzimmer ○ weiteres Gemeinschaftszimmer zur flexiblen Nutzung ○ Hauswirtschaftsraum ○ Waschküche und Abstellräume ● Für die pädagogischen Mitarbeiter gibt es ein Büro mit angegliedertem Bad und Nachtbereitschaftszimmer. ● Das weitläufige Gelände des Georgenhammers bietet ausreichend Gelegenheit, sich auf dem Areal in sicherem Umfeld zu bewegen oder sich auf



	<p>dem Hof sportlich zu betätigen. Hierfür stehen ein kleiner Sportplatz sowie ausreichend Frei- und Grünflächen zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Gelände befinden sich zudem 25 Schulplätze, die Arbeitstrainingsbereiche der Garten- und Landschaftspflege, Tierpflege und Hauswirtschaft sowie die heilpädagogische Intensivgruppe und Ergo- und tiergestützte Therapie. • Zudem ist eine Reithalle mit Stallungen, ein Außenstall für Pferde, Ziegen und Schafe sowie ein Paddock mit Koppeln vorhanden. • Auch die zuständigen Psychotherapeuten und Ärzte haben ihre Büros auf dem Georgenhammer.
Fuhrpark, Fahrdienst	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verein stellt auf Grund seiner dezentralen Struktur der Einrichtung die Mobilität der Bewohner durch einen Fahrdienst sicher. • Dieses Angebot wird von den 4 Wohngruppen des Intensivbereich I mit in Summe 1,40 VK in Anspruch genommen. • Über unseren Fahrdienst ist für die Bewohner der Wohngruppen die reibungslose Erreichbarkeit aller Leistungen und Angebote in Queckborn (Intensivbereich II) und auf dem Kerngelände in Großen-Buseck gewährleistet. • Der Fahrdienst ist mit Kleinbussen (9 Sitze) und PKW mit 5 Plätzen ausgestattet. • Jede Wohngruppe verfügt zudem über einen eigenen Kleinbus mit 9 Plätzen.
3.5 Standortaspekte	
Zentrales Heimgelände	<ul style="list-style-type: none"> • Durch umfangreiche Dezentralisierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahrzehnten befinden sich heute nur noch 5 der insgesamt 27 stationären Wohngruppen auf dem zentralen Heimgelände in Großen-Buseck. • Die weiteren Wohngruppen wurden in den umliegenden Sozialraum integriert. • Auf dem Kerngelände in Großen-Buseck befinden sich: <ul style="list-style-type: none"> ○ vier Standard - Innenwohngruppen (2, 3, 4, 20) ○ die Intensiv - Innenwohngruppe 11 ○ zwei Tagesgruppen ○ die Einrichtungsleitung ○ Martin-Luther-Schule ○ Büroräume für Ärzte und Therapeuten ○ Zentralküche ○ Kantine ○ Sporthalle, Reithalle und Stallungen ○ Therapie- und Freizeitbereich ○ Garten- und Landschaftsbereich sowie Computerwerkstatt des internen Arbeitstrainings • Die Verwaltung mit Heimabrechnung und Finanzbuchhaltung hat seit Sommer 2018 ihren Hauptsitz in Gießen in der Fröbelstraße 71. Dort findet ebenfalls der Vorstandsvorsitzende, die Personalabteilung, die Liegenschaftsabteilung, eine IT-Abteilung und ein MAV-Büro Platz. Lediglich die bewohnerbezogene Finanzbuchhaltung, die Sachbearbeitung und die Telefonzentrale der LepperMühle befinden sich neben den oben genannten Bereichen noch auf dem Gelände in Großen-Buseck.
Arbeitstrainings - Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> • Das Interne Arbeitstraining befindet sich seit Mai 2018 mit einem Großteil des Angebotes in einem eigenen Arbeitstrainings-Zentrum im angrenzenden Gewerbegebiet
Anbindung an Laubach, Grünberg und Queckborn	<ul style="list-style-type: none"> • Der „Georgenhammer“ befindet sich zwischen zwei kleinen Ortschaften an einer wenig befahrenen Landstraße wenige Kilometer von den Städten Laubach und Grünberg entfernt. • Die Anbindung an den ÖPNV ist fußläufig erreichbar und sichergestellt. • Die Klienten der Wohngruppen des Intensivbereich I sind in hohem Maße auf das begrenzte und geschützte Umfeld auf dem Georgenhammer angewiesen. • Dieses bietet neben fußläufiger Erreichbarkeit der tagesstrukturierenden Maßnahmen auch ein reizarmes Umfeld und Gelegenheit, sich in sicherer Umgebung bewegen zu können.



	<ul style="list-style-type: none"> • Zudem gibt es nahegelegene Einkaufsmöglichkeiten in Laubach und Grünberg, sowie eine kleine Tankstelle mit Kiosk in Wetterfeld (ca. 1km). • Rad- und Wanderwege für kleinere Ausflüge oder (therapiebegleitende) Spaziergänge sind in den umliegenden Feldern vorhanden. • Unser Fahrdienst ermöglicht den Transfer zu allen Leistungen und Angeboten der LepperMühle, sowohl in Queckborn als auch auf dem Kerngelände in Großen-Buseck. • Regelmäßiger Pendelverkehr zwischen dem Georgenhammer und Queckborn, um die Teilnahme an den optionalen therapeutischen und freizeitpädagogischen Zusatzangeboten sicher zu stellen
--	--

4. Konkretisierung der Leistung

4.1 Pädagogische Grundhaltung

Allgemeine Grundsätze	<p>Die LepperMühle ist ein überregional anerkanntes Kinder- und Jugendwohnheim mit dem Schwerpunkt der pädagogisch-therapeutischen Betreuung psychiatrisch schwer erkrankter Klienten in der nachklinischen Behandlungs- und Rehabilitationsphase.</p> <p>Die pädagogische Grundausrichtung unserer Einrichtung wird durch die Zusammenarbeit mit internen Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie internen Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten und Psychologischen Psychotherapeuten ergänzt.</p> <p>Wir ermöglichen den Schulbesuch in der trägereigenen Martin - Luther - Schule sowie die Teilnahme an internen Arbeitstrainingsmaßnahmen. In unseren Wohngruppen betreuen wir Klienten aus ganz Deutschland und dem angrenzenden, deutschsprachigen Ausland.</p> <p>Alle Leistungsangebote der LepperMühle beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen, schulischen oder sonstigen rehabilitativen Hilfestellungen. In diesem Sinne ist das Leistungsangebot als Ergänzung der familiären Ressourcen zu verstehen. Zunächst soll verhindert werden, dass eine weitere Chronifizierung der Störung erfolgt. Gleichzeitig sollen die jungen Menschen intensive Unterstützung für eine möglichst altersgemäße Entwicklung erhalten.</p>
-----------------------	---

4.2 Betreuungssetting

Öffnungszeiten/Aufsichtspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufsichtspflicht gemäß den gesetzlichen Regelungen ist in den Wohngruppen durch eine Betreuung über 24 Stunden gewährleistet. • Anwesenheit mindestens eines pädagogischen Mitarbeiters rund um die Uhr in Wechselschicht mit Nachtbereitschaft: <ul style="list-style-type: none"> ○ tägliche Dienstübergabe mittags (ca. 1 - 1,5 Std.) ○ von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr Nachtschlafbereitschaft, an Wochenenden 0.00 Uhr bis 7.00 Uhr ○ zusätzliche Bedarfe, z. B. für Hilfeplangespräche, begleitete (Arzt-)termine etc. werden durch flexible Mitteldienste separat abgedeckt ○ Alle auf dem Hof beschäftigten Mitarbeiter sind eng miteinander vernetzt. ○ Im Rahmen ihres Freizeit- und Spielverhaltens ist die Aufsicht der Klienten auch auf dem Gelände sichergestellt. Es besteht für die Klienten Ab- und Anmeldepflicht in ihren Wohngruppen. Es gibt Hof- und Ausgangsregelungen, die im Rahmen des individuellen Behandlungsplanes einzuhalten sind. • Einbindung jeder Wohngruppe in ein Kooperationssystem (Vertretungsregelung) • Schließungszeiten: Beurlaubungen können einmal im Monat über ein Wochenende, sowie an 42 Tagen, die auf die hessischen Schulferien aufgeteilt werden, stattfinden. Zudem gibt es im 14-tägigen Wechsel zu den monatlichen Heimfahrten die Möglichkeit von Besuchswochenenden. Die kontinuierliche Betreuung der Jugendlichen, die nicht beurlaubt werden, wird in Sammelgruppen (365 Tage/Jahr) sichergestellt. Dafür bestehen feste Gruppenverbände, die während der Schließungszeiten in einer (oder mehrerer) dem Verbund angehörender Gruppen die Betreuung sicherstellen. Hierfür wird durch die Teamkoordinatoren ein Sammelgruppendienstplan inkl. Vertretungsregelung erstellt, auf das die Mitarbeiter des jeweiligen Verbundes während der Schließungszeit zugreifen können. • Die Klienten können in ihren Zimmern bleiben, die Betreuung ist in den Häusern durch die Öffnung einer Zwischentür gewährleistet.
---------------------------------	--



<p>Erziehungs- und Hilfeplanung (Schlüsselprozesse)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgerichtete Gestaltung von Hilfeplanprozessen – Zielvereinbarungen im Rahmen von: <ul style="list-style-type: none"> ○ haltgebender Tagesstruktur ○ Bezugsbetreuersystem ○ und anhand verhaltenstherapeutisch ausgerichteter Interventionen ○ sowie durch Eltern- und Familienarbeit • Bezugsbetreuungssystem: <ul style="list-style-type: none"> ○ Beziehungsarbeit ○ Pädagogisches Coaching ○ Unterstützung bei Wiedereingliederung in schulische und berufliche Bildungsgänge ○ Verfassung der Entwicklungsberichte zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs ○ Vorbereitung des HPG mit dem Jugendlichen und seinen Angehörigen ○ Durchführung von notwendigen Krisengesprächen • Individuelle pädagogisch-therapeutische Behandlungsplanung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Festschreibung, Überprüfung und Fortschreibung gemeinsamer Ziele ○ Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Einbeziehung des ASD der fallführenden Jugendämter ○ halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräche ○ Erarbeitung einer inneren Struktur, Erhöhung der Belastbarkeit und Konzentration, Arbeit am individuellen Verselbständigungsprozess <p>Intensivere Betreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere individuelle Bedarfslagen können eine über den vereinbarten Leistungsrahmen hinaus gehende Betreuungsleistung erfordern. Diese wird über den Hilfeplan festgelegt und im Rahmen einer Einzelvereinbarung nach § 78b (3) SGB VIII mit dem fallzuständigen Jugendamt vereinbart.
<p>Alltags- und Freizeitgestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Alltagsgestaltung: Erhöhung des stark eingeschränkten Funktionsniveaus mit dem Ziel der Erlangung einer förderlichen und funktionalen Tagesstruktur anhand eines hochstrukturierten, individuell abgestimmten pädagogisch-therapeutischen Behandlungsplans. • Die pädagogischen Mitarbeiter begleiten sämtliche externe Termine, bspw. zu Haus- und Zahnärzten, Logopäden, etc. sowie Einkäufe • Fortlaufende Überprüfung der o.g. Notwendigkeit und entsprechende Anpassung an das Funktionsniveau der Klienten • Vormittag: <ul style="list-style-type: none"> ○ alters- und zielabhängig, Anbindung i. d. R. an die Leistungen und Angebote des Intensivbereichs ○ interner Schulbesuch oder internes Arbeitstraining, i. d. R. im Intensivbereich • Nachmittag: <ul style="list-style-type: none"> ○ ergänzende, optionale therapeutische Angebote i. d. R. im Intensivbereich ○ Reit- und tiergestützte Therapie ○ Ergotherapie ○ Sporttherapie/Motopädie & Ökotrophologie ○ Heilpädagogische Intensivgruppe ○ Nachschulische Förderung ○ begleitete pädagogische Gruppenaktivitäten wie Schwimmbadbesuch, Sport- und Spielstunden oder begleitete Stadtgänge ○ im Einzelfall gruppenübergreifende, optionale freizeitpädagogische Angebote auf dem Kerngelände, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Chor, Band ○ Offenes Atelier ○ Fahrradwerkstatt ○ Theatergruppe ○ Näh-Café ○ Kochkurs Länderküche ○ Spielegruppe



	<ul style="list-style-type: none"> ○ offene Sportangebote (bspw. Fußball) • Das Angebot variiert und kann je nach Klienten- und Mitarbeiterinteresse und Funktionsniveau angepasst und ergänzt werden. • Wöchentlich bieten die pädagogischen Mitarbeiter einen Stadtgang an, bei dem die Bewohner häufig eine 1 : 1 Begleitung benötigen, um zuvor abgesprochene Einkäufe zu erledigen oder um sich orientieren zu können. • Ziele des Freizeitangebotes: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufbau einer individuellen Tagesstruktur ○ soziale Vernetzung der Bewohner ○ Aufbau und Pflege von Freundschaften ○ Aktivierung ○ Entwicklung von Freizeitkompetenzen und Hobbies • Auch die Nutzung von Angeboten im Sozialraum und der Besuch von Vereinen ist <u>im Einzelfall</u> ein wichtiger freizeit- und alltagsstrukturierender Aspekt und im Rahmen der Verselbständigung im weiteren Betreuungsverlauf zunehmend relevant. Dies kann jedoch aufgrund krankheitsbedingter Einschränkungen und des niedrigen Funktionsniveaus der Klienten nur selten umgesetzt werden. <p>Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jede Wohneinheit gestaltet pro Jahr eine ca. 5-tägige Freizeit in den hessischen Schulferien. • Individuell zugeschnittene Freizeitmaßnahmen/Tagesausflüge im Intensivbereich • Besuch von Ligaspielen heimischer Profimannschaften (Handball, Basketball, Fußball)
Schulische und berufliche Förderung	<p>Besuch der trügereigenen Martin-Luther-Schule (<u>als Zusatzleistung</u>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Zweigen Grundschule, Hauptschule, Realschule, Förderstufe mit dem Schwerpunkt Lernen • Erlangung des Realschulabschluss, des Hauptschulabschluss und des berufsorientierten Abschluss mit dem Förderschwerpunkt Lernen möglich • Beschulung erfolgt in kleinen Klassen, mit flankierenden sozialpädagogischen und psychologischen Angeboten • Zielsetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundlegendes Ziel der Beschulung ist die Wiederherstellung der schulischen Leistungsfähigkeit ○ Schrittweise Heranführen an die Bewältigung von Lernprozessen ○ Erlangung des ursprünglichen Leistungsniveaus ○ Reintegration in externe Beschulung der allgemeinen Schulen ○ Entwicklung und Fortschreibung eines individuellen Förderplan auf der Basis der aktuellen Lernausgangslage <p>Interne Arbeitstrainingsmaßnahmen (<u>als Zusatzleistung mit einer gesonderten Leistungsbeschreibung</u>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aktivierung im Allgemeinen ○ Tagesstrukturierung ○ Motivierung ○ Lebenspraktisches Lernen ○ Einhaltung der Arbeitszeiten und der am jeweiligen Arbeitsplatz bestehenden Regeln ○ Angemessenes Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Vorgesetzten ○ Durchhaltevermögen (möglichst über einen 8- Stunden Tag) ○ Entwicklung einer gewissen Arbeitsintensität und Produktivität ○ Förderung von Selbständigkeit, Arbeitsleistung, Durchhaltevermögen in einer relativ realistischen Arbeitssituation <p>Folgende Bereiche sind Teil des internen Arbeitstrainings:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Heilpädagogische Intensivgruppe</i> (Einkaufen, Kochen, Hauswirtschaft, Projektarbeit, Kulturtechniken, Arbeiten am PC) ○ <i>Ergotherapie I und II</i> (im Einzel- oder Gruppensetting bspw. kognitives Training, Konzentration und Ausdauer) ○ <i>Bürogruppe</i> (Schreibaufträge und Verwaltungsaufgaben, Vermittlung elementarer Computerkenntnisse)



	<ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Gärtnerei</i> - (Aufzucht und Pflege von Pflanzen, Herstellung von Gestecken, Kerzen, Kränzen, Vermittlung elementarer, theoretischer Kenntnisse) ○ <i>Garten- und Landschaftsbau</i> (Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen, Rasenpflege, Pflanzungen unkrautfrei halten, Reinigung befestigter Flächen, Gehölzschnitt) ○ <i>Polytechnik</i> (Entwicklung von Projektarbeiten in der Gruppe mit verschiedenen Werkstoffen) ○ <i>Holzwerkstatt</i> (Übungen in Holzbearbeitung, Planung und Fertigung von Holzwerkstücken, Reparatur von Möbeln, Vermittlung elementarer, theoretischer Kenntnisse) ○ <i>Montage</i> (einfache Routinearbeiten; einfache Montage-, Sortier- und Kontrolltätigkeiten, Verpackungs- und Versandarbeiten) ○ <i>Tierpflege</i> (Reinigung der Tierställe, Weiden, Ausläufe, Futtermittelbeschaffung, Pflege der Tiere) ○ <i>Hauswirtschaft</i> (Erlernen eines strukturierten Vorgehens in der Küche und von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Nahrungszubereitung, Reinigungsarbeiten und Wäschepflege) ○ <i>Computerwerkstatt</i> (Wartung und Pflege der trägeereigenen EDV-Anlagen; Austausch von Hardwarekomponenten, Mikrocontroller-Programmierung, Automation, Steuerungstechniken, 3D-Technik) <ul style="list-style-type: none"> ● Gruppengröße: maximal sechs junge Menschen mit einem Anleiter. ● Anleiter verfügen über berufsfachliche und pädagogische Zusatzqualifikation ● Besonderheit für maximal 11 Teilnehmer: Berufsschulsonderklasse der Willy-Brandt-Schule in Gießen <ul style="list-style-type: none"> ○ Leitung durch zwei Lehrkräfte ○ Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen, Kulturtechniken, Projektarbeiten und praktischen Übungen in konkreten Berufsfeldern (z. B. Hauswirtschaft und Holzverarbeitung) <p>Beschulung im Intensivbereich i. d. R. an der Kleinstschule auf dem Georgenhammer oder Teilnahme am internen Arbeitstraining im Intensivbereich i. d. R. auf dem Georgenhammer im Rahmen der Tagesstruktur. Hohe individuelle Ausgestaltung von Schule oder Arbeitstraining um Über- und Unterforderung zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Beschulung erfolgt in Kleinstklassen von nur 5 Schülern mit zusätzlicher Unterstützung durch Sozialpädagogen ● In Einzelfällen besuchen die Klienten des Intensivbereiches auch die Martin-Luther-Schule auf dem Kerngelände der LepperMühle oder das Arbeitstrainings - Zentrum im angrenzenden Gewerbegebiet der Kerneinrichtung in Großen – Buseck <p>Zudem bestehen Kooperationen mit den folgenden externen Schulen und externen Ausbildungsinstituten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Privates Gymnasium „August-Hermann-Francke-Schule“ mit Kooperationsvereinbarung für den Besuch der Sekundarstufe II ● Gesamtschule Busecker Tal ● weiterführende Gymnasien und berufsbildende Schulen in Gießen (bspw. Willy-Brandt-Schule) ● Ausbildung im Regelfall über den 2. Ausbildungsmarkt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit - wechselnde Ausbildungsinstitute, bspw. IBS, BWHW, ZAUG und DAA (je nach Förderung durch die Agentur für Arbeit) ● BBW-Karben ● Schottener Soziale Dienste ● Jugendwerkstatt Gießen
Ernährung, Gesundheit und Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> ● Versorgung der Klienten wochentags durch den Arbeitstrainingsbereich „Hauswirtschaft“ auf dem Georgenhammer in eigener Großküche (Mittagsmahlzeit) ● Darüber hinaus werden im Nachmittagsbereich hin und wieder Obstteller, Plätzchen oder Kuchen angeboten ● Wochenende/Feiertage: Selbstversorgung der Wohngruppen, Beteiligung der Klienten am Einkauf und an der Zubereitung der Mahlzeiten entsprechend deren Belastbarkeit ● Herstellen einer Grundordnung des Zimmers durch die Klienten mit Hilfe enger äußerer Strukturierung durch Unterstützung und Anleitung der pädagogischen Mitarbeiter ● Einhaltung des Waschplans mit Anleitung und Unterstützung der Hauswirtschaftskraft oder der pädagogischen Mitarbeiter ● Reinigung der Gemeinschaftsräume und der Bewohnerzimmer (Fenster & Boden) durch eine Hauswirtschaftskraft



	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsfürsorge übernehmen selbstgewählte Hausärzte im Sozialraum sowie der interne fachärztlich-therapeutische Dienst • Beratung und Unterstützung in Ernährungsfragen durch eine Ökotrophologin • Zu festen Zeiten werden den Klienten begleitete Einkaufsmöglichkeiten in den nahegelegenen Supermärkten angeboten.
Krisenintervention	<p>Die zuständigen Jugendämter und Erziehungsberechtigten werden zeitnah über die notwendigsten Schritte informiert und in den gesamten Verlauf eingebunden. Erforderliche Maßnahmen können - im Falle einer akuten Gefährdungslage sofort umgesetzt oder - prozesshaft durch ein Team vorgenommen werden, grundsätzlich erfolgt die Intervention nach einem abgestuften Konzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung des pädagogischen Betreuungs- und Gesprächsangebotes • Intensivierung der therapeutischen Interventionen • Überprüfung der psychopharmakologischen Maßnahmen • Entlastung in Schule und Arbeitstraining • Entlastung im Ämterplan der Wohngruppe • Krisenintervention durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg sowie der Vitos Klinik • Dokumentation • Umgang bei krisenhaften Konflikten zwischen Klienten: <ul style="list-style-type: none"> ○ lösungsorientiertes Gespräch eines Pädagogen mit den Beteiligten ○ Durchführung eines Gruppengesprächs bei Bedarf ○ Bearbeitung der Problematik im Team und der Supervision ○ Einbeziehung zusätzlicher Hilfestellungen externer Beratungsstellen ○ Dokumentation • In krisenhaften Verläufen wollen wir intern mit einer Auszeitmaßnahme reagieren: <ul style="list-style-type: none"> ○ temporärer Aufenthalt eines Klienten in einer anderen Wohngruppe unserer Einrichtung ○ Klient und Wohngruppe können für eine Zeitspanne von bis zu 14 Tagen getrennt werden, um Klinikaufenthalte zu vermeiden oder die Beendigung der Maßnahme zu verhindern. ○ Enge Absprache mit allen Beteiligten im Vorfeld ist die Voraussetzung
4.3 Aufnahme und Entlassungsverfahren	
Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Offizielle und formelle Anfragen durch Jugendämter • Informelle, beratende und informative Anfragen durch Sozialdienste von Kliniken, Eltern und Jugendlichen selbst • Prüfung der inhaltlichen und formalen Voraussetzungen hinsichtlich einer Angebotsform • Zusendung der Unterlagen, Rückfragen klären mit Jugendämtern, Kliniken, vorbehandelnden Therapeuten und Eltern • Prüfungsprozess: Betreuungsbereich, Stufenkonzept, Bedarf, besondere pädagogische und therapeutische Herausforderungen bei einer Aufnahme • Persönliches Vorstellungsgespräch mit dem Ziel der Klärung der formalen Voraussetzungen für eine mögliche Zusammenarbeit sowie eine gemeinsam formulierte Zielvereinbarung • Persönliches Kennenlernen der Klienten • Vorstellung der Einrichtung sowie Besichtigung einer in Frage kommenden Wohngruppe • Klärung offener Fragen und Aufzeigen von Grenzen des Angebotes • Begleiten der Wartezeit sowie Vorbereitung der Aufnahme • Absagen erfolgen während des Anfrage- und Vorstellungsprozess, wenn keine Betreuung im pädagogisch-therapeutischen Rahmen der Konzepte möglich ist. • Eine Aufnahme kann erst erfolgen, wenn eine Kostenzusage des belegenden Jugendamtes vorliegt.
Entlassung	<p>Anlässe zur Beendigung einer Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsinterne Verlegung in ein weiterführendes Wohnkonzept (keine Beendigung) • Rückführung in die Heimatregion bzw. Integration in das familiäre Umfeld



	<ul style="list-style-type: none"> • Verselbständigung • Weitervermittlung in ein weiterführendes Wohnkonzept außerhalb der LepperMühle • Beendigung der Hilfe auf Grund gravierender Regelverstöße oder mangels Bereitschaft zur Mitwirkung <p>Prozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Entlassung auf Basis der im Hilfeplan festgelegten Ziele • Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung, Bürokratie • Prüfung geeigneter Einrichtungen/Dienste/interner Bereiche für die Anschlussmaßnahme • Kontaktaufnahme zu Einrichtungen/Diensten herstellen, Information • Vorbereitung des Wechsels mit dem Klienten, den Eltern/Sorgeberechtigten, Abbau von Ängsten/Unsicherheiten • Begleitung zu Vorstellungsgesprächen • Ermöglichen von Probewohnen • Durchführung von Übergabegesprächen • Anfertigung pädagogisch-therapeutischer Abschlussberichte • Organisation/Durchführung/Begleitung des Umzuges <p>Entscheidung zur Entlassung und weiterführenden Betreuung im Rahmen des Hilfeplanprozesses immer in Rücksprache mit dem fallverantwortlichen ASD-Mitarbeiter im zuständigen Jugendamt.</p>
4.4 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit	
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Coaching des Intensivbereiches der LepperMühle durch eine Bereichsleitung • Dienst- und Fachaufsicht durch Bereichsleitung • Teilnahme der Bereichsleitung an den Teamsitzungen nach Bedarf • tägliche Übergabe bei Dienstwechsel • Internes Einarbeitungsseminar für neue Mitarbeiter mit intensiver Betreuung durch die Aus- und Weiterbildungsleiterin
Supervision und Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Team-Supervisionen für die pädagogischen Mitarbeiter • Fall-Supervision für Ärzte und Therapeuten • Intervisionsgruppe für Ärzte und Therapeuten • Teilnahme an Fachkongressen • „In House“ – Veranstaltungen zu aktuellen Themen • Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen • Regelmäßige interne Schulungen aller Mitarbeiter in den für sie relevanten Themenbereichen • Aufbau eines Curriculums für pädagogische Fachkräfte
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen von Entwicklungsberichte zur Vorbereitung von Hilfeplangesprächen halbjährlich • Aktenvermerke bei besonderen Vorkommnissen, Ablage in der Hauptakte • Dokumentation im Dienstbuch von wichtigen Ereignissen oder Terminen eines Wohngruppenalltags • Anfertigung von Abschlussberichten bei Beendigung einer Maßnahme und Entlassung der Klienten • Protokolle der regelmäßigen Teamsitzungen mit Dokumentation für jeden einzelnen Bewohner • Dokumentation der aktuellen Tages-/Wochenverläufe der einzelnen Bewohner in der Wohngruppe • Dokumentation der Therapie- und Elterngespräche • Dokumentation der Verläufe (Arbeitsleistung, Sozialverhalten, Arbeitsqualität, Motivation, Durchhaltevermögen) im internen Arbeitstrainingsbereich, in der Reittherapie und der nachschulischen Förderung



Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Dokumentation der Therapieverläufe in gesonderten Therapieakten • Verlaufsevaluation anhand eines pädagogisch-therapeutischen Evaluationsprogramms (aktuell in der Testphase)
Besprechungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • tägliche Dienstübergabe zwischen den pädagogischen Mitarbeiter der Wohngruppenteams • wöchentliche Teamsitzung mit dem zuständigen Therapeuten • vier- bis sechswöchige Teambesprechung mit der Bereichsleitung, sowie nach Bedarf • monatliche Bereichskonferenzen mit den zuständigen Bereichsleitern • wöchentliche, fachärztlich geleitete Fallbesprechungen in den Wohngruppen unter Beteiligung der Therapeuten und pädagogischen Fachkräfte • wöchentliche ärztliche Fallbesprechungen • Koordinatorenkonferenz einmal pro Monat mit der Einrichtungsleitung
4.5 Partizipation	
Kinderrechte, Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Um ihre Grundrechte einfordern zu können, sind dahingehende Kenntnisse und Beteiligungsmöglichkeiten unserer Klienten erforderlich. • Ziel ist die Befähigung zu Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit • Hierzu informieren wir die jungen Menschen über ihre Rechte im Rahmen ihrer Jugendhilfemaßnahme. • Dafür hängen in jeder Gruppe die Grundrechte in der Heimerziehung aus. • Diese können zudem beim Heimrat eingesehen, bzw. von diesem ausgehändigt werden. • Zudem hängen in jeder Wohngruppe die Kontaktdaten der internen Ombudsperson am zentralen Infopunkt aus. • Weitere Beratungs- und Beschwerdestellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ interne Ombudsperson ○ externe Ombudsstelle ○ Jugendamt ○ Heimrichtlinien ○ Gesetzestexte (Grundgesetz, StGB, BGB, SGB VIII & X) ○ Leistungsbeschreibung
Beteiligung	<p>Beteiligung erfolgt grundsätzlich durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freie Äußerung individueller Wünsche • Einbindung in die Entscheidungen des täglichen Lebens • Tagesablauf • Freizeitangebote • Planung der gemeinsamen Mahlzeiten • Gestaltung des Zimmers • Vorbereitungen zum Hilfeplangespräch
4.6 Elternarbeit	
Zusammenarbeit mit den Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausrichtung in Gestaltung und Intensität erfolgt im Rahmen der individuellen Hilfeplanung jedes Klienten. • Ziel ist eine stützende, informierende und vertrauensvolle Begleitung der Eltern und Sorgeberechtigten. • Durch folgende Schritte stellen wir den Kontakt zu Eltern/Sorgeberechtigten sicher: <ul style="list-style-type: none"> ○ feste, wöchentliche Telefonzeiten mit den pädagogischen Mitarbeitern der Wohngruppen ○ Elterngespräche in der Wohngruppe vor oder nach Heimfahrten oder am Besuchswochenende ○ persönliche Elterngespräche mit Therapeuten/Ärzten nach Terminvereinbarung ○ regelmäßige und bedarfsbezogene telefonische oder schriftliche Kontakte mit Therapeuten/Ärzten



	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung bei akut anfallenden Fragestellungen und ggf. Begleitung elternbezogener Interventionen ○ fachspezifische Aufklärung (Psychoedukation) und Beratung über Ursachen, Verläufe, psychotherapeutischer und pharmakologischer Interventionen ○ zweimal jährlich Hilfeplangespräche zur Festschreibung und Überprüfung der vereinbarten Ziele mit Beteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten (über die Beteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten entscheiden Volljährige eigenständig) ○ Angehörigengruppe an 10 Samstagen im Jahr, Teilnahme ist freiwillig <p>Intensivere Elternarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kann im Bedarfsfall über Fachleistungsstunden mit dem fallzuständigen Jugendamt vereinbart werden, bspw. <ul style="list-style-type: none"> ○ zur Intensivierung der Zusammenarbeit, um pädagogisch-therapeutische Ziele zu verfolgen ○ zur Stärkung der Erziehungskompetenz ○ zur Aufklärung und Information krankheitsbedingter Verhaltensweisen
<p>4.7 Vernetzung und Kooperation</p>	
<p>Externe Netzwerkpartner</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Intensive Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg sowie der Vitos Klinik Gießen ● Jugendämter/Kostenträger ● Schulen, insbesondere der August-Hermann-Francke-Schule in Gießen und der Willy-Brandt-Schule in Gießen ● Verschiedene Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe im Umkreis ● weiterbetreuende Dienste und Einrichtungen ● Agentur für Arbeit ● (Fach-)Hochschulen, Universitäten und Erzieher Schulen zur Akquise neuer Mitarbeiter ● niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie ● Facharbeitskreise des Dachverbandes (Diakonie) ● Landesarbeitsgemeinschaft(en) ● AG 78 ● Kooperationen in Beratungskontexten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinderschutz-Beratungsstellen und „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Landkreis Gießen im Falle einer drohenden Kindeswohlgefährdung ○ Drogenberatungsstelle in Laubach-Grünberg und Gießen ○ Pro Familia Beratungsstellen ○ Gewaltprävention und Deeskalation durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen ○ Beratung durch unseren Datenschutzbeauftragten ○ Ernährungsberatung ○ Medienpädagogische Angebote
<p>4. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII</p>	
<p>5.1 Prozessabläufe bei Kindeswohlgefährdung</p>	
<p>Zuständigkeit beim freien Träger</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Der Träger der Einrichtung hat eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt geschlossen und sichert die Umsetzung von § 72a SGB VIII zu. ● Zur Umsetzung des Schutzauftrages gehören: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung eines Krisenmanagements ○ Entwicklung von Qualitätsstandards zum Kinderschutz ○ Notfallmanagement (Notfallordner mit Gefährdungsbeurteilung, Notfallpläne, interne, sowie externe Ansprechpartner, Räumlichkeiten,





	<p>Verfahrensregelungen, Unterlagen, Unterweisung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichtungsinterner Handlungsleitfaden gem. BKiSchG ○ Schriftliche Dokumentation und Bewertung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung ○ Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen (laut Ablaufplan bei Verdachtsfällen nach § 8a SGB VIII) ○ umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt und das Landesjugendamt zur weiteren Abstimmung ○ Information und Einbeziehung der Eltern (sofern es dem Schutzinteresse des Betreuten nicht entgegensteht)
Eignung der Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse aller Mitarbeiter der LepperMühle des Konzeptes zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII • Bereitschaft und Verpflichtung zur Weiterbildung zum Thema Kinderschutz • Kenntnisse über alle anzuwendenden Prozesse und Personen, die im Falle einer Gefährdung umzusetzen und zu informieren sind • Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bei Einstellung und alle drei Jahre
Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • Unserem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII gehen wir auf der LepperMühle bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich nach. • In all unseren Gruppen, Arbeitstrainingsbereichen und in der Schule stehen unseren Mitarbeitern detaillierte Interventionspläne bei Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung zur Verfügung, in denen eine orientierende und strukturierte Vorgehensweise dargestellt ist. • Diese Pläne sind außerdem jederzeit über unseren internen Server abrufbar. • Alle unsere pädagogisch-therapeutischen Mitarbeiter sind über den Ablauf und das Vorgehen bei Verdacht und bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung geschult. • Neue Mitarbeiter werden im Rahmen unseres internen Einarbeitungsseminars geschult und über die Abläufe informiert. <p>Generell gilt: Die pädagogische oder ärztliche Einrichtungsleitung übernimmt um Interessenkonflikte auszuschließen sofort die §8a-Leitung, wenn ein Verdachtsfall in einem Bereich auftritt, in dem die Bereichsleitung auch therapeutisch tätig ist.</p> <p>Wir unterscheiden in den Interventionsplänen drei Falltypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ I: Intern: Kind/Kind ○ II: Intern: Kind/Mitarbeiter ○ III: Extern <p>Im Falltyp I :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unverzögerlicher Schutz durch sofortige Trennung von Opfer und Täter • Mitarbeiter der Wohngruppe informiert die Bereichsleitung (Leitung des §8a-Verfahrens) • Kollegiale Beratung und Entscheidung über die Hinzuziehung einer iseF zur Gefährdungseinschätzung • Bereichsleitung und iseF beraten zur Notwendigkeit einer §8a Meldung ans fallzuständige Jugendamt • Protokollerstellung durch die iseF, Fax an die Bereichsleitung. • All diese Schritte erfolgen anonym. • Bei „Nein“, wird das Verfahren eingestellt und anonym archiviert. • Bei „Ja“ werden eigene/interne Hilfen zur Abwendung der Gefahr durchgeführt – Wirksamkeitsprüfung durch Bereichsleitung und iseF <p>Bei Unwirksamkeit und auf Empfehlung der iseF wird durch die Bereichsleitung anhand des §8a Meldebogens eine namentliche §8a Meldung beim fallführenden Jugendamt vorgenommen. Ggf. wird die Polizei eingeschaltet. Das Verfahren wird durch die Bereichsleitung dokumentiert.</p> <p>Im Falltyp II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofortige Information an die Einrichtungsleitung (§8a Leitung)



	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand ggf. in Kenntnis setzen • Ggf. Suspendierung des Mitarbeiters • Einrichtungsleitung/Vorstand nehmen gemeinsam mit einer iseF eine Gefährdungseinschätzung vor • Im Bedarfsfall Information anhand des §8a Meldebogens an das fallzuständige Jugendamt sowie ggf. die Trägersaufsicht • Prüfung, ob Strafanzeige zu stellen ist • Hilfsangebote an den betroffenen Klienten • Information der betroffenen Eltern/Sorgeberechtigten, Hilfsangebote • Information anderer Klienten, Eltern/Sorgeberechtigten, Hilfsangebote. • Information anderer Mitarbeiter, Hilfsangebote • Prüfung durch Einrichtungsleitung und Vorstand, ob eine Abmahnung/Kündigung auszusprechen ist • Liegt nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung keine Kindeswohlgefährdung vor, wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet. <p>Im Falltyp III</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information der Bereichsleitung; Übernahme der §8a Leitung • Der übrige Ablauf ist identisch zum Falltyp I • Zusätzliche Beratung mit der iseF im Rahmen der Gefährdungseinschätzung, ob Strafanzeige zu stellen ist
--	---

Laufzeit der Vereinbarung: 25.01.2019 bis 31.12.2019

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
 <i>11.11.19, Gießen</i> Datum, Ort, Unterschrift	 <i>11.11.2019, Buseck</i> Datum, Ort, Unterschrift

Landkreis Gießen
 Der Kreisausschuss
 Fachbereich Jugend und Soziales
 Riversplatz 1 - 9
 35394 Gießen

**Verein für Jugendfürsorge und
 Jugendpflege e.V.**
 Fröbelstraße 71
 35394 Gießen
 Tel.: 0641 495 574-0